

# **Was, wenn kein Kollege der Förderschule abgeordnet werden kann?**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juli 2017 23:58**

## Zitat von kodi

Rein rechtlich ist es in NRW aber so, dass die Schule aus der Inklusion nicht mehr heraus kommt, egal wie die Sonderpädagogenversorgung konkret aussieht.

Moin kodi,

wie sieht das denn mit der Aufsicht aus, wenn man da einen Inklusions-Schüler mit sehr großem Aufsichts-Bedarf hat? Kommt man da ggf. aus der Nummer raus, indem man darauf verweist, daß man den nicht hinreichend beaufsichtigen kann, so daß Lebensgefahr für den Schüler besteht, wenn man "nebenbei" noch für 29 Regelschüler Unterricht machen soll?

Also wenn Du z.B. Physik unterrichtest, besagter Schüler überhaupt kein Gefahrenbewußtsein hat, z.B. in den Steckdosen, die sich in den Schülertischen befinden, mit einem Nagel rumpuhlt und dies auch nach mehrfacher Belehrung nicht unterläßt?

Und nein, ich hatte mit Inklusion weder in meinem Studium noch in meinem Referendariat im Seminar je etwas zutun, auch wenn das Referendariat nur wenige Jahre zurückliegt.